

Einbeziehungshinweise zu den ADSp 2017

Warum bedarf es einer ausdrücklichen Einbeziehung der ADSp 2017 in Verträge?

Der Gesetzgeber stellt besondere formale Anforderungen an die Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Gemäß § 449 Abs. 2 Nr. 1. HGB und § 466 Abs. 2 Nr. 1 HGB ist auf von der Regelhaftungssumme abweichende Vereinbarungen in geeigneter Weise hinzuweisen.

Wie können die ADSp 2017 wirksam vereinbart werden?

Mit folgender Formulierung kann auf die von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Haftungsregelungen hingewiesen werden:

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017). Die ADSp 2017 beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadenfall bzw. je Schadenereignis auf 1,25 Millionen bzw. 2,5 Millionen Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung generell auf 2 SZR/kg.

Alternativ in englischer Sprache:

We operate exclusively in accordance with (alternative: Our services are governed exclusively by) the Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen 2017 („ADSp 2017“) (German Freight Forwarders' General Terms and Conditions 2017). Pursuant to clause 23 of ADSp 2016, liability for loss and damage of goods, which is limited under Section 431 of the German Commercial Code (HGB) to 8,33 Special Drawing Right per kilogram (SDR/kg), is further limited to the higher of Euro 1,25 Million and 2 SDR/kg per claim provided that all claims per event are limited to the higher of Euro 2,5 Million and 2 SDR/kg; and where multi-modal transport with sea carriage is involved to 2 SDR/kg.

Diese Einbeziehungsformulierung sollte auf allen Geschäftspapieren und generell bei jeglichem Außenauftritt (wie z.B. E-Mail-Signaturen oder Internet-Homepage) erscheinen.

Ist dieser Zusatz ausreichend, um über den Inhalt der ADSp 2017 in geeigneter Weise zu informieren?

Idealerweise überlässt der Spediteur seinem Auftraggeber den kompletten Text der ADSp 2017 mit dem Hinweis, dass diese allen künftigen Aufträgen zugrunde liegen und lässt sich dies von seinem Kunden schriftlich bestätigen. Das ist allerdings bei alltäglichen Massengeschäften nicht immer möglich. Deshalb sollte zumindest ein Hinweis erfolgen, wo der komplette Text der ADSp 2017 eingesehen werden kann, z.B. im Internet durch eine Verlinkung auf die eigene Homepage, auf der man die ADSp 2017 zum Download ablegt.